

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an abps@seco.admin.ch

Liestal, 16. Dezember 2025
VGD/StaFö/TS

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision der Maschinenverordnung (MaschV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 19. September 2026 eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision der Maschinenverordnung (MaschV) unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Die neue Verordnung (EU) 2023/1230 (EU-Maschinenverordnung) wird im Januar 2027 in der EU in Kraft treten. Mit der vorliegenden Totalrevision der schweizerischen Maschinenverordnung wird die EU-Maschinenverordnung ins Schweizer Recht übernommen. Das Schutzniveau im Bereich der Maschinen soll demjenigen der EU entsprechen. Somit werden die Grundlagen für die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) geschaffen. Für die Schweizer Maschinenbauer erleichtert dies den Marktzugang zum EU-Binnenmarkt.

Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf der Totalrevision der Maschinenverordnung. Er ist im Sinne der Schweizer Unternehmen und ermöglicht einen möglichst barrierefreien Zugang zum EU-Markt. Wir möchten dennoch die folgenden Punkte adressieren:

- Die Möglichkeit für Hersteller, Betriebs- und Konformitätsdokumentation neu digital bereitzustellen, erfordert die rasche und effektive Einrichtung neuer digitaler Marktüberwachungsverfahren durch die zuständigen Kontrollorgane, um die Kontrollierbarkeit zu sichern und Lücken zu vermeiden.
- Eine weitere strukturelle Schwachstelle ergibt sich aus den Cybersicherheitsanforderungen für moderne Maschinen: Obwohl die Schweiz die EU-Anforderungen übernimmt, fehlen nationale Cybersicherheitszertifikate, die in der EU eine Vermutungswirkung für die Konformität digital gesteuerter Maschinen herbeiführen. Das bedeutet, dass Hersteller oder Betreiber in der Schweiz im Falle einer Kontrolle oder eines Vorfalls die Konformität selbst nachweisen müssen, statt sich auf ein offizielles Zertifikat zu stützen.
- Der Umfang der Revision bis zum Inkrafttreten am 20. Januar 2027 verursacht einen vorübergehenden Mehraufwand für die Schulung der zuständigen Kontrollorgane, was die zügige Umsetzung der neuen Sicherheitsstandards verzögern könnte.



Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin